

AUSGLEICHSKASSE ZUG • IV-STELLE ZUG



# LEISTUNGEN



# LEISTUNGEN: AHV 21, RENTEN UND ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Evi Zürcher, Fachverantwortliche Renten  
Raffael Lalli, Fachperson Renten



# AHV-Renten: Anspruchsvoraussetzungen

Jede AHV-Leistung muss per Anmeldeformular 3-4 Monate im Voraus angemeldet werden.

Die Berechnungselemente sind:

- Anrechenbare Beitragsjahre
- Erwerbseinkommen
- Erziehungs- und Betreuungsgutschriften

# AHV-Renten: Rentenhöhe

Die Renten mit Skala 44 sind:

- Im Jahr 2024: 1'225 bis 2'450 Franken
- Im Jahr 2025: 1'260 bis 2'520 Franken

Auf dem [Merkblatt 3.01](#) ist auf Seite 18 die aktuelle Rentenskala 44 abgebildet.

# AHV-Renten: Beitragszeiten

Wurde keine volle Beitragszeit (Dauer 44 Jahre) in der Schweiz erreicht, erfolgt:

- Eine Teilrente aus der Schweiz
- Eine Teilrente aus dem Ausland

Bei einer Staatszugehörigkeit zu EU/EFTA-Staaten wird die ausländische Rente über die Ausgleichskasse eingeleitet.

# AHV-Renten: Beitragslücken

- Zivilstand Verheiratet: Ist der doppelte Minimalbeitrag durch die Ehepartnerin oder den Ehepartner erfüllt?
- Liegt die Lücke weniger als fünf Jahre zurück → Aufnahme als nichterwerbstätige Person möglich
- Können durch Jugendjahre (eingezahlte Beiträge vor dem 21. Altersjahr) aufgefüllt werden
- Zusatzmonate im Jahr des Referenzalters leisten
- Besteht tatsächlich eine Lücke → Reduktion der Rente um 2.3 %

# AHV-Renten: Reform AHV 21

## Veränderung gegenüber dem bisherigen System:

- Anpassung des Referenzalter für Frauen auf 65 Jahre
- Flexibler Rentenbezug auf Monatsbasis
- Eine Weiterarbeit nach dem Referenzalter kann zu einer höheren Rente führen.

# AHV-Renten: Reform AHV 21

## Anpassung des Referenzalters für Frauen auf 65 Jahre:

- Jahrgang 1961 → 64 Jahre und 3 Monate
- Jahrgang 1962 → 64 Jahre und 6 Monate
- Jahrgang 1963 → 64 Jahre und 9 Monate
- Jahrgang 1964 → 65 Jahre

# AHV-Renten: Reform AHV 21

## Flexibler Rentenbezug auf Monatsbasis

- Bisher: Festlegung des Rentenbezugs auf ein oder zwei volle Jahre
- Neu: Festlegung des Rentenbezugs auf monatlicher Basis möglich

Übergangsgeneration (Jahrgang 1961-1969):

Vorbezug ab 62 Jahren mit reduziertem Kürzungssatz möglich

# AHV-Renten: Reform AHV 21

## Weiterarbeit nach Erreichen des Referenzalters:

- Bisher: solidarischer Beitrag und keine Anrechnung möglich
- Neu: Wurde die maximale Vollrente noch nicht erreicht oder ist zum Zeitpunkt eine niedrigere Skala als 44 erreicht, können die Beiträge angerechnet werden.
- Auf den monatlichen Freibetrag von 1'400 Franken kann verzichtet werden. Dies muss explizit gemeldet werden.



# AHV-Renten: Reform AHV 21

- Wer nach Erreichen des Referenzalters weiterarbeiten möchte, muss dies dem Arbeitgeber melden.
- Es ist auch jährlich eine Anpassung möglich. Dabei muss die Meldung an den Arbeitgeber vor der Auszahlung des Januar-Lohnes erfolgen.
- Voraussetzung für das Erreichen einer höheren Rentenskala: Mindestens 40 % des bestehenden durchschnittlichen und ungesplitteten Jahreseinkommens ist bereits erreicht.

# Ergänzungsleistungen: Anspruchsvoraussetzungen

Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) haben versicherte Personen mit Wohnsitz und gewöhnlichem Aufenthalt in der Schweiz, wenn:

- Sie Anspruch auf eine Leistung der 1. Säule haben
- Ihr Existenzbedarf nicht gedeckt ist
- Ihr Nettovermögen unter der Vermögensschwelle liegt  
Einzelpersonen: weniger als 100'000 Franken  
Ehepaare: weniger als 200'000 Franken

AUSGLEICHSKASSE ZUG • IV-STELLE ZUG



VIELEN DANK!

